

Fundgegenstand

Beim Forst- und Bauamt in Pratval wurde ein Töffhelm gefunden. Wer gehört er? Bitte melden Sie sich unter Telefon 081 650 13 11.

Bewässerungsanlage Ausserdomleschg

Öffentliche Auflage des Bezugsgebiets sowie des Verzeichnisses der beteiligten Grundeigentümer. Gestützt auf Art. 38 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) werden nachstehende Akten öffentlich aufgelegt. *Auflageakten:* Situationsplan 1:5000 mit eingetragener Bezugsgebietsabgrenzung; Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer. *Zur Orientierung:* Parzellenverzeichnis. *Auflageort:* Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, 7415 Pratval. Die Auflageakten können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg unter telefonischer Voranmeldung (081 650 13 11) eingesehen werden. *Auflagedauer:* von Donnerstag, 11. Januar 2018, bis Montag, 12. Februar 2018, Montag bis Freitag, nach telefonischer Vereinbarung. *Informationsveranstaltung:* Freitag, 26. Januar 2018, um 20 Uhr im Gemeindehaus Pratval. *Einsprachelegitimation:* Zur Einsprache ist berechtigt, wer von den Auflageakten berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann sowie die betroffene Gemeinde. *Einsprachen:* Einsprachen gegen die Auflageakten sind bis spätestens 12. Februar 2018 (Poststempel), schriftlich an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, 7001 Chur, zu richten.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Baugesuch

Bauherrschaft: Mirco Lötscher, Rodels. *Bauvorhaben:* Erneuerung und Erweiterung nach innen beim Stall mit Maiensäsanbau in Seras auf der Parzelle Nr. 3588, Fraktion Scheid. *Bauprofile:* Entfallen. Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 11). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten. *Die Baukommission*

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Weihnachtsbäume können bis am 19. Januar 2018 an folgenden Orten entsorgt werden:

In Feldis/Veulden, Scheid und Trans bei den jeweiligen Kehrachtsammelstellen. In Tomils beim Werkhof. In Paspels beim Parkplatz anfangs der Strasse Richtung Canovasee. In Rodels und Pratval bei der Deponie unterhalb des Schulhauses Rodels. In Almens bei der Gründeponie Almens. Der Werkdienst

Abbestellung «reformiert»

Falls Sie die Zustellung des evangelischen Zeitung «reformiert» nicht mehr wünschen, bitte um entsprechende Mitteilung ans Sekretariat 079 274 37 58 oder E-Mail ines.raguthscharner@gr-ref.ch.

*Evangelische Kirchgemeinde
Ausserdomleschg*

Abbestellung Pfarreiblatt

Falls Sie die Zustellung des katholischen Pfarreiblattes zukünftig nicht mehr wünschen, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Sie können dies bei der zuständigen Person, Adrian Bachmann telefonisch oder per Mail machen: 081 630 12 78 oder adrianbachmann@gmx.ch. *Katholische Kirchgemeinden von Tomils, Paspels und Rodels-Almens*

Verkehrsordnungen, öffentliche Bekanntmachung

1. Verschiedene Verkehrsbeschränkungen auf dem Gemeindegebiet Domleschg bedürfen einer Aktualisierung. Das heisst, es müssen Verkehrssignale angepasst, verschoben oder aufgehoben werden. Der Gemeindevorstand hat in diesem Zusammenhang auch eine neue Verordnung für das Befahren von Alp-, Feld-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ausgearbeitet. Diese kann unter www.domleschg.ch bei Gesetze Reglemente aufgerufen werden. Alle durch die neue Verordnung Betroffenen werden direkt über die angepassten Bestimmungen informiert. *Neu sollen folgende Verkehrsbeschränkungen gelten:* Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13; Land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestattet): - Almens, Mühle in Richtung Paspels Sax/Dusch; - Almens, la Tgenaweg, ab Pardi in Richtung Plaun la Genna; - Almens, Oberer Scharanserweg ab Nargliuns in Richtung Scharans; - Almens, Scharanserweg unterhalb Stall Sagliolas in Richtung Scharans; - Almens, Bullas nach Brücke in Richtung Canovasee; - Feldis, Feld-/Waldweg Tarpègl/Bual; - Feldis, Feld-/Waldweg von Tuals/Begls bis Tit bei der ARA; - Paspels, ab Grava in Richtung Tomils; - Paspels, Waldweg Davos Dusch in Richtung Val Leunga; - Paspels, Duschstrasse ab Parkplatz Kapelle St. Maria Magdalena in Richtung alte Transerstrasse; - Paspels, Crestaliefen bis Rodels Pro Clo; - Paspels, Alter Domleschgerweg ab Parkplatz Radiend in Richtung Canovasee; - Paspels, Pardealaweg ab Dusch bis Maiensäss Pardeala; - Pratval, Meliorationsweg im Sand, ab Kantonsstrasse; - Pratval, Unter Planezzas in Richtung Fürstenau; - Rodels, Dammweg ab Parkplatz unterhalb der Querverbindungsbrücke in Richtung Pratval; - Rodels, Dammweg, ab Verzweigung/Parkplatz in Rodels in Richtung Rothenbrunnen; - Scheid, Feldweg Baselgia Veadra ab Kantonsstrasse; - Scheid, Feldweg Sploja ab Hof Seala; - Scheid, Feld-/Waldweg Liebtgas ab Plaun digls Mats; - Alte

Kantonsstrasse nach Scheid, zwischen Tomils Pfrundstall und Scheid Latsch; - Tomils, Feldweg Vischnos - Islutta, ab Kantonsstrasse bei der Mühle; - Tomils, Feldweg nach Paspels, ab Quadra vor der Unterführung; - Tomils, Feldweg Pro Leung/Marus in Richtung Schützenhaus; - Tomils, Feldweg Suiers ab Kantonsstrasse in Richtung Schützenhaus; - Tomils, Waldweg unterhalb Hof Moos ab Kantonsstrasse in Richtung Val Leunga; - Tomils, Abzweigung alte Kantonsstrasse nach Trans bis Meunts; - Trans, Feldweg Muntains in Richtung Summa Cultira; - Trans, Weg zur Alp Urmeras ab Kurve Tscharfs. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, land- und forstwirtschaftliche Fahren, sowie mit Bewilligung der Gemeinde Domleschg gestattet): - Scheid, Feldweg Finos; - Scheid, alter Alpweg nach Plaun digls Mats/Dirauls ab Stirta Plaun Spinatsch; - Scheid, neuer Alpweg nach Plaun digls Mats ab Kantonsstrasse/Plazza; - Feldis, Feld-/Waldweg Casealas ab Kantonsstrasse; - Feldis, Waldweg Tuals, ab Abzweigung Emserweg; - Feldis, Feld-/Waldweg Suregns/Pro Niev ab Nurlagn; - Trans, Feld-/Waldweg Plaun Vurtgas ab Ferienlagerhaus Blaues Kreuz in Richtung Era Sura; - Trans, Schinserstrasse ab Haus Nr. 30. Ab 1. Dezember bis 31. März wird die Strecke auf dem neuen Alpweg nach Plaun digls Mats zwischen der Abzweigung Glirs und der Örtlichkeit Bles mit einer Barriere abgesperrt (Schlittelweg). Dies witterungsabhängig beziehungsweise nur bei schneebedeckter Fahrbahn. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten, sowie Zufahrt zum Scheibenstock gestattet): - Rodels, Güterweg Pardisla, nach Abzweigung zum Forstgarten in Richtung Rothenbrunnen. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten, sowie Anwohner und Zubringer gestattet): - Paspels, Tuleuweg/Darestas, ab Abzweigung Quadrella. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, Zubringer Deponie gestattet):

- Paspels, Feldweg zur Kapelle St. Lorenz ab Kreuzung Quadrella. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13): - Feldis, Waldweg Valtgiez. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, Forstwirtschaftliche Fahrten gestattet): - Trans, Plaun Giveadra, ab Verzweigung Plaun Pardi. Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, land- und forstwirtschaftliche Fahrten, sowie Benutzer Schiessanlage gestattet): - Tomils, Feldweg Pischnels ab Kantonsstrasse in Richtung Schützenhaus. Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestattet): - Almens, Riedweg zwischen Klein Rietberg und Almenserstrasse; - Feldis, Sternastutz ab Sternahaus bis Abzweigung Ransul; - Pratval, Querverbindung vom Baumgarten bis Unter Planezzas. Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten sowie Anwohner gestattet): Pratval, Eichweg zwischen Domleschger- und Almenserstrasse; - Almens, Schallerweg ab Mühle. Die Verfügungen vom 24. Mai 1967, vom 1. Februar 1979, vom 15. November 1993, vom 12. August 1997, vom 23. März 2009, vom 25. Februar 2011 sowie vom 26. Februar 2013 (ehemalige Gemeinde Almens) werden aufgehoben. Die Verfügungen vom 19. August 2002 und 26. Februar 2013 (ehemalige Gemeinde Paspels) werden in Bezug auf die Fahrverbote aufgehoben.

2. Die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden vorgängig am 21.12.2017 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

3. Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 11). Bei Fragen steht das Bauamt ebenfalls zur Verfügung.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Verkehrssignalisation können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichungen beim Gemeindevorstand Domleschg eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht. *Der Gemeindevorstand*